



Landtagswahl 2011 in Baden-Württemberg

Handlungsempfehlungen des
Baden-Württembergischen
Industrie- und Handelskammertags



Baden-Württembergischer
Industrie- und Handelskammertag



Einleitung



Bei der Landtagswahl am 27. März 2011 werden die Weichen für Baden-Württemberg neu gestellt. Baden-Württemberg ist mit seiner einzigartigen Struktur zahlreicher hoch leistungsfähiger Familienunternehmen und Großunternehmen von Weltklasse eine führende Wirtschafts- und Wissensregion Deutschlands. Unser Land ist auf einem guten Weg, seine Position als einer der innovativsten und wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsstandorte in Europa zu behaupten und weiterzuentwickeln. Dies gilt es voranzutreiben und zu festigen.

Die im Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertags zusammen geschlossenen Industrie- und Handelskammern möchten in Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrages die Politik tatkräftig unterstützen. Unsere Empfehlungen richten wir an die politischen Parteien, die künftige Regierung, die Mitglieder des Landtags und die Ministerien und Behörden Baden-Württembergs.

Die vorliegenden Positionen und Forderungen spiegeln die Anliegen und Interessen von den über 500.000 Mitgliedsunternehmen der baden-württembergischen IHKs aus allen Branchen und Regionen wider.

Die Wirtschaft Baden-Württembergs braucht für die Sicherung ihrer internationalen Konkurrenzfähigkeit die besten Rahmenbedingungen. Die Politik kann diese schaffen. Deshalb freuen wir uns auf einen konstruktiven Austausch mit Ihnen!

Dr. Peter Kulitz
Präsident
Baden-Württembergischer
Industrie- und Handelskammertag



Erwartungen der Wirtschaft an die zukünftige Landespolitik



Baden-Württembergischer
Industrie- und Handelskammertag

Der BWIHK Tag vertritt die Erwartungen der Wirtschaft des Landes Baden-Württemberg an die zukünftige Landespolitik aus Anlass der Landtagswahl 2011.

Bildung und Fachkräfte

1. Der stark wachsende Fachkräftebedarf ist durch bessere Bildung, Integration und gezielte Zuwanderung langfristig zu decken.
2. Die Ausbildungsreife junger Menschen ist durch flächendeckende Ganztagesangebote sowie durch individuelle Förderung im schulischen Bereich zu verbessern; zudem sollte die Einführung einer Kindergartenpflicht geprüft werden. Leistungsorientierung der Lehrkräfte ist zu honorieren. Eine nachhaltige Bildungspartnerschaft mit Unternehmen ist für jede Schule eine Selbstverständlichkeit.
3. Im Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte ist eine angemessene Anrechnung der im Beruf erworbenen Qualifikationen zu gewährleisten.
4. Das Miteinander von Beruf und Familie ist durch bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuung zu fördern.

Infrastruktur, Wettbewerb und Standortqualität

5. Die Planungs- und Genehmigungsverfahren von Infrastrukturprojekten müssen modernisiert, vereinfacht und beschleunigt werden. Rechtssicherheit ist zu gewährleisten, Bürgerbeteiligung angemessen zu sichern. Politik und Verwaltung sind gefordert, Projekte zügig und konsequent zu planen und umzusetzen.
6. Die Möglichkeiten für eine international wettbewerbsfähige, sichere, nachhaltige und zukunftsfähige Energieversorgung des Landes sind weiterzuentwickeln und auszuschöpfen.
7. Ausbau und Erhalt der Landesstraßen sind durch einen gesonderten Maßnahmenanteil im Generalverkehrsplan mit finanzieller Absicherung im Landeshaushalt zügig und bedarfsgerecht zu sichern.

Steuern, Haushalt und Bürokratie

8. Eine strukturelle Vereinfachung des Steuerrechts ist durch entsprechende Einflussnahme des Landes auf Bundesebene zu sichern. Entlastung, Transparenz und Entbürokratisierung müssen dabei an erster Stelle stehen. Der international einzigartige Belastungsfaktor Gewerbesteuer ist endlich durch eine moderne Kommunalsteuer zu ersetzen.
9. Die Konsolidierung des Landeshaushalts ist zwingend fortzusetzen. Der Weg dorthin muss über Einsparungen, nicht über Abgabenerhöhungen führen. Privatisierungspotentiale sind auszuschöpfen.
10. Bürokratie muss in ihrer Entstehung verhindert werden. Landesgesetze sind vor Verabschiedung auf Verhältnismäßigkeit der Verwaltungskosten sowie des Nutzens zu prüfen.

Stuttgart, im Februar 2011

Inhalt

Bildung und Fachkräfte	Seite
1 Vorfahrt für die duale Ausbildung	7
2 Hochschulpolitik muss Fachkräftemangel entgegenwirken	8
3 Schulausbildung verbessern, Lehrer leistungsorientiert entlohnen	9
4 Kindergartenpflicht kann Schul- und Ausbildungsreife fördern	10
5 Berufliche Weiterbildung muss Potenziale entwickeln	11
6 Masterplan gegen den Fachkräftemangel	12
7 Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf	13
Wettbewerbsfähigkeit und Standortqualität	
8 Industrie als Wachstumsmotor stützen	14
9 Energieversorgung sichern, Kosten für die Unternehmen senken	15
10 Außenwirtschaftsförderung verstärken	16
11 Internationales Standortmarketing ausbauen	17
12 Flächendeckende Breitbandversorgung erreichen	18
13 Planung und Genehmigung von Infrastrukturprojekten straffen	19
14 Innovationskraft insbesondere bei KMUs stärken	20
15 Existenzgründungen fördern, Beratungsangebote verbessern	21
16 Gewerbeanmeldungen auch bei IHKs und Handwerk ermöglichen	22
17 Privatwirtschaft vor wirtschaftlicher Betätigung von Kommunen	23
18 Effizientere Strukturen im Tourismus des Landes schaffen	24
19 Für mehr Verlässlichkeit der Politik im Tourismus sorgen	25
20 KMUs für betriebliches Gesundheitsmanagement gewinnen	26
21 Handel in Zentren stärken, Versorgung der Bürger sichern	27
Verkehr und Umwelt	
22 Verkehrsnetze erhalten und bedarfsgerecht ausbauen	28
23 Andienungs- und Überlassungspflicht für Sonderabfälle abschaffen	29
24 Finanzierung von Hochwasserschutzmaßnahmen sicherstellen	30
25 Land soll Aktivitäten zur Ressourceneffizienz bündeln	31
Steuern, Haushalt, Bürokratie	
26 Steuern vereinfachen – Gewerbesteuer reformieren	32
27 Landeshaushalt konsolidieren	33
28 Bürokratie schon im Ansatz begegnen	34

1

Vorfahrt für die duale Ausbildung

Hintergrund

Die duale Berufsausbildung in Betrieb und Berufsschule ist die bedeutsamste Quelle für den Fachkräftenachwuchs der Wirtschaft. In Folge der demografischen Entwicklung steht sie in zunehmendem Wettbewerb mit beruflichen Vollzeitschulen und den Hochschulen. Oftmals werden die Vorzüge und die Zukunftschancen, die eine duale Ausbildung ermöglicht, nicht erkannt. Umso mehr ist die Wirtschaft darauf angewiesen, dass die Angebote der dualen Ausbildung hohe Attraktivität besitzen. Die Wirtschaft muss hier selbst ihren Beitrag leisten, ist aber zugleich auf die Unterstützung der Politik bei der Verbesserung der bisherigen Rahmenbedingungen angewiesen. Dazu gehören vor allem begabungs- und bedarfsgerechte Ausbildungsberufe, starke Berufsschulen sowie mehr ausbildungsfähige junge Menschen, die direkt im Anschluss an ihren allgemeinbildenden Schulabschluss eine duale Ausbildung aufnehmen. Lehrermangel und fehlende Ressourcen für Vertretungen im Krankheitsfall beeinträchtigen die Qualität der dualen Ausbildung und damit die Qualität des Fachkräftenachwuchses für die Wirtschaft.

Forderungen

Die IHK-Organisation hat unter dem Titel „Dual mit Wahl“ konkrete Reformmodelle erarbeitet, die eine solide Grundausbildung und spezifische Wahlbausteine bieten. Das System „Dual mit Wahl“ sollte entsprechend umgesetzt werden. Zugleich muss jeder Schulabgänger durch den erhaltenen Unterricht in der Lage sein, eine duale Ausbildung zu absolvieren. Die beruflichen Schulen leiden unter erheblichem Lehrermangel, insbesondere im Bereich des Fachunterrichts. Die heutigen Krankheitsvertretungen reichen bei weitem nicht aus. Junge Menschen müssen davon überzeugt werden, dass die duale Ausbildung ein Innovationssystem mit großen Karrierechancen ist. Für Schulabgänger mit einem mittleren Bildungsabschluss muss der Erwerb der Fachhochschulreife während der dualen Ausbildung flächendeckend angeboten werden. Für Leistungsschwächere sind zweijährige Berufe und gestufte Ausbildungsgänge unentbehrlich.

Nutzen/Mehrwert

Das Modell „Dual mit Wahl“ erhöht die Flexibilität für die Ausbildungsbetriebe, fördert die Durchlässigkeit für die Absolventen und erleichtert den Erhalt des Fachklassenprinzips an den Berufsschulen bei rückläufigen Schulabgängerzahlen. Die Herstellung der Ausbildungsreife gibt jedem jungen Menschen die faire Chance auf eine begabungsgerechte Berufsausbildung und macht ein aufwändiges Übergangssystem überflüssig. Je mehr Schülerinnen und Schüler direkt in das Duale System einsteigen, desto weniger kostspielige Vollzeitschulen und außerbetriebliche Einrichtungen sind erforderlich.

Umsetzung

Die Modernisierung der Ausbildungsberufe im Bund muss vom Land unterstützt werden, ebenso die Ausbildungskampagnen der Betriebe. Die Fachhochschulreife als Zusatzqualifikation muss als Regelangebot an jeder Berufsschule eingerichtet werden. Neben ausreichenden Stellenzuweisungen und rechtzeitiger Stellenausschreibung brauchen die Berufsschulen mehr Spielräume bei der Einstellung der Lehrkräfte. Sie benötigen ein Budget, das es ihnen z. B. ermöglicht, durch attraktive Bedingungen Direkt- und Seiteneinsteiger sowie Nebenlehrer aus der Wirtschaft einzustellen. Nachteile gegenüber anderen Bundesländern müssen ausgeglichen werden. Mehr individuelle Förderung und mehr Ganztagesbetreuung helfen an den allgemeinbildenden Schulen. In der Berufsvorbereitung wird die Effizienz durch ein koordiniertes Vorgehen und eine weitere Dualisierung gesteigert.

Hochschulpolitik muss Fachkräftemangel entgegenwirken

Hintergrund

Baden-Württemberg gehen die Fachkräfte aus. Bereits heute sind qualifizierte Naturwissenschaftler und Ingenieure Mangelware. Durch sinkende Geburtenzahlen stehen bis 2030 rund 10 Prozent weniger Schulabgänger mit Hochschulzugangsberechtigung zur Verfügung. Zusätzlich scheiden in den nächsten Jahren etwa 70 000 Hochqualifizierte altershalber aus dem Arbeitsmarkt aus. Daneben gibt es qualitative Defizite der Hochschulbildung, die sich negativ auf die Einsetzbarkeit der Absolventen in den Betrieben auswirken. Nicht überall ist die Umstellung auf die Bachelor- und Masterstudiengänge gelungen. Der Zugang zu einem Studium für beruflich Qualifizierte muss weiter ausgebaut werden, ohne dass darunter die Qualität der Ausbildung leidet.

Forderungen

Der Aufbau von Studienplätzen im Rahmen des Projekts „Hochschule 2012“ sollte genutzt werden, um über die Bewältigung des doppelten Abiturjahrgangs 2012 hinaus dauerhaft die Zahl der Studierenden zu steigern. Die Chancen, die die Neuorientierung durch die Bachelor- und Masterstudiengänge bieten, müssen durch eine Überarbeitung der Studieninhalte genutzt werden. Die Potenziale beruflich Qualifizierter für ein Studium müssen durch gezielte Förderung erschlossen werden. Damit beruflich Qualifizierte ihr Studium erfolgreich starten und bewältigen können, müssen Vor- und Brückenkurse zielgerichtet angeboten werden, die der besonderen Lebenssituation beruflich Qualifizierter Rechnung tragen. Ebenso müssen bereits zuvor erbrachte Lernleistungen anerkannt und angerechnet werden.

Nutzen/Mehrwert

Die Wirtschaft im Land ist darauf angewiesen, dass in engem Kontakt mit den Hochschulen das Qualifizierungsangebot dauerhaft an die Veränderungen von Technologien und Märkten angepasst wird. Qualifizierte, gut ausgebildete Beschäftigte sichern den Standort und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Die Durchlässigkeit zwischen den Bildungswegen garantiert Flexibilität und lässt Bildungsbiographien in keine Sackgasse münden. Damit ist die mit einer verbesserten Durchlässigkeit verbundene Ausschöpfung aller Bildungspotenziale zentrale Voraussetzung, um mittel- und langfristig dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken.

Umsetzung

Berufsbegleitende Studienangebote müssen der besonderen Lebenssituation beruflich Qualifizierter Rechnung tragen. Erbrachte Lernleistungen müssen im jeweils anderen Bildungsbereich anerkannt und angerechnet werden. Die Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge darf sich nicht in einer Umetikettierung bestehender Studiengänge erschöpfen. Studieninhalte müssen mehr praxisrelevante Kompetenzen vermitteln. Die Internationalisierung erhöht die Anforderungen an den Berufseinstieg und verlangt mehr internationale Erfahrungen und Studieninhalte. Das Bachelorstudium muss so ausgestaltet werden, dass es einen eigenständigen qualifizierten Berufseinstieg ermöglicht. Für eine praxismgerechte Ausgestaltung der Studieninhalte sind diese im Dialog mit der Wirtschaft zu erarbeiten. Neben der Verbesserung der sachlichen Ausstattung sind Qualitätssteigerungen in der Lehre erforderlich. Die Vergütung sollte dazu leistungsorientiert erfolgen und das Engagement in der Lehre besonders belohnen. Die Hochschulen sollten durch das Land unterstützt werden, geeignete Teilzeit- bzw. Fernstudiengänge zu entwickeln und anzubieten, die auch berufsbegleitend studierbar sind. Für die Anrechnung beruflicher Qualifikationen sind verbindliche und transparente Verfahren zur Anrechnung beruflicher Kompetenzen von den Hochschulen vorzulegen. Der Beschluss der Kultusministerkonferenz zur Anrechnung beruflicher Qualifikationen, der eine Anrechnung von bis zu 50 Prozent vorsieht, sollte dabei berücksichtigt werden. Bei der Entwicklung von geeigneten Anrechnungsverfahren müssen die Hochschulen durch das Land unterstützt werden.

3

Bildung und Fachkräfte

Schulbildung verbessern, Lehrer leistungsorientiert entlohnen

Hintergrund

Wegen mangelhafter Ausbildungsreife – rund 18 Prozent der 15-jährigen Jugendlichen gehören laut PISA beim Lesen und Rechnen zur Risikogruppe – bleiben viele Lehrstellen unbesetzt. Die Situation wird sich verschärfen, weil immer weniger Jugendliche die Schulen verlassen und die Berufe komplexer und anspruchsvoller werden.

Forderungen

Wer die Schule verlässt, muss ausbildungsfähig bzw. studierfähig sein. Die Leistungen der Schulabgänger müssen sich insgesamt deutlich verbessern. Jeder Schüler muss entsprechend seines Leistungsvermögens bestmöglich gefördert werden. Die Schulen müssen stärker in die Verantwortung für die Qualität ihrer Bildungsleistung genommen werden.

Nutzen/Mehrwert

Eine Verbesserung der Schulpolitik, der frühzeitige Beginn mit Bildung und eine wesentlich größere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind maßgeblich für eine deutlich höhere Ausbildungs- und Studienreife.

Umsetzung

Notwendig sind ausreichende Betreuungskapazitäten für Kleinkinder und in Kindergärten, die Umstellung auf ein Gutscheinsystem, pädagogisch geschultes – auch wissenschaftlich ausgebildetes – Personal, obligatorische Sprachstandsdiagnosen und Sprachförderungen, ein Vorschuljahr und eine enge Kooperation mit den Grundschulen. Flächendeckende Ganztagesangebote schaffen längere Betreuungs- und Lernzeiten. Zur individuellen Förderung der Schüler bedarf es einer pädagogischen Gesamtkonzeption, die von allen Fachkräften (Lehrer, Sozialarbeiter und Psychologen) getragen wird.

Mehr Praxisbezug und Lebensnähe des Unterrichts fördern die Lernbereitschaft und bringen Sicherheit bei der Berufswahl. Jede Schule muss eine nachhaltige Bildungspartnerschaft mit einem Unternehmen eingehen. Der hierzu von den IHKs initiierte Pakt ist konsequent umzusetzen. Es muss ein eigenständiges Schulfach „Ökonomie“ eingeführt werden. Schulen müssen nach unternehmerischen Prinzipien geführt werden. Dazu brauchen sie Budget- und Personalverantwortung sowie Schulleitungen mit ausgewiesener Führungskompetenz.

Die regelmäßige Evaluation durch Externe ist zu veröffentlichen. Schulpraxis muss durchgehend Bestandteil des Studiums sein. Der Beamtenstatus ist abzuschaffen und eine leistungsorientierte Bezahlung einzuführen. Besondere Anreize muss es für Mangelfächer wie in Technik und den Naturwissenschaften geben.

4

Bildung und Fachkräfte

Kindergartenpflicht kann Schul- und Ausbildungsreife fördern

Hintergrund

Immer häufiger verfügen Schulabgänger nicht über die erforderlichen Voraussetzungen, um eine Lehre zu beginnen. Nicht wenige dieser Defizite entstehen bereits in den frühen Lebensjahren, in denen die Grundlagen für den weiteren Bildungsweg von Kindern gelegt werden. Der Besuch eines Kindergartens ist für die persönliche Entwicklung umso mehr von Bedeutung. Er fördert die Entwicklung von Sprache und sozialer Integration und ist geeignet, Fähigkeiten, Talente und Interessen frühzeitig zu entwickeln. Insbesondere Kinder aus benachteiligten Verhältnissen (Migrationshintergrund, niedriger Bildungsstand der Eltern, Familien mit geringem Einkommen etc.) besuchen den Kindergarten oftmals seltener, kürzer oder gar nicht. In Baden-Württemberg haben 34 Prozent der Kinder, sowohl unter drei Jahren als auch von drei bis sechs Jahren, einen Migrationshintergrund. Viel zu oft wird im internen Alltag dieser Familien die deutsche Sprache nicht gesprochen. Kinder mit Sprachdefiziten sind beim Eintritt in die Schule gegenüber ihren Klassenkameraden benachteiligt und stellen den Lehrkörper oftmals vor große Herausforderungen. Wissenschaftliche Studien belegen, dass der Besuch eines Kindergartens die Wahrscheinlichkeit, in der Sekundarstufe I eine höhere Schule (Realschule, Gymnasium) zu besuchen, merklich erhöht. Darüber hinaus erreichen Kinder in den PISA-Untersuchungen für Mathematik, Lesen und Naturwissenschaften umso bessere Werte, je länger sie am Kindergarten teilgenommen haben. Gleichzeitig ermöglicht die Kindergartenzeit, Sprachdefizite von Kindern zu behandeln und aufzuarbeiten, damit Kinder bei der Einschulung die deutsche Sprache verstehen und aktiv beherrschen.

Forderungen

Eine Kindergartenpflicht vor der Schule einzuführen, um die Schulreife aller Kinder, unabhängig von deren sozialer und kultureller Herkunft, und den stark wachsenden Fachkräftebedarf zu sichern, sollte geprüft werden. Zugleich muss für die Akzeptanz einer solchen Regelung bei den Eltern geworben werden.

Nutzen/Mehrwert

Ein verpflichtender Kindergartenbesuch könnte die Chancengerechtigkeit aller in Baden-Württemberg lebender Kinder verbessern. Während der verpflichtenden Kindergartenzeit können alle Kinder, gerade auch die aus benachteiligten Verhältnissen, intensiv auf die Anforderungen der Schule (z. B. fließende Deutschkenntnisse) vorbereitet werden. Kinder mit Migrationshintergrund kommen rechtzeitig mit der deutschen Sprache in Berührung. Gleichzeitig können Kinder mit und ohne Migrationshintergrund bei Sprachdefiziten durch pädagogisch geschultes Personal intensiv gefördert werden. Dies erleichtert den Einstieg ins Schulsystem erheblich. Nur wenn die Schulreife jedes einzelnen Kindes bereits vor der Einschulung sichergestellt wird, stehen den Kindern für ihre spätere Schul- und Berufslaufbahn alle Chancen offen. Durch die Verbesserung der Bildungschancen, vor allem von Kindern mit Migrationshintergrund, die bereits rund ein Drittel eines Jahrgangs ausmachen, wird das Fachkräftepotenzial gesichert, das die Wirtschaft aufgrund des demografischen Wandels dringend benötigt.

Umsetzung

Die Einführung einer Kindergartenpflicht als Benutzungspflicht beinhaltet die Verpflichtung der Eltern zur Entrichtung der Kindergartengebühren, die in der Regel sozial gestaffelt sind. Eine Mehrbelastung der Kommunen ist insoweit nicht gegeben, als sie bereits verpflichtet sind, für alle Drei- bis Sechsjährigen Plätze vorzuhalten. Die Einführung einer solchen Pflicht muss Eltern vermittelt werden.

Berufliche Weiterbildung muss Potenziale entwickeln

Hintergrund

Der Fachkräftebedarf der Unternehmen des Landes wird zunehmen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, das Potenzial der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Unternehmen weiterzuentwickeln.

Forderungen

Die Industrie- und Handelskammern plädieren für eine bessere Verzahnung der betrieblichen (= dualen) Ausbildung und der Aufstiegs-Fortbildung, bspw. die Vermittlung von sogenannten Zusatzqualifikationen bereits in der Ausbildung, die auf eine spätere berufliche Fortbildung angerechnet werden können. Die Industrie- und Handelskammern betonen dabei die individuelle Verantwortung sowohl der Unternehmen als auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Unternehmen. Sie empfehlen die Unterstützung des individuellen Engagements der Betriebe und der Beschäftigten. Gleichzeitig plädieren sie für eine betriebsnahe Qualifizierung älterer, an- und ungelernter Mitarbeiter sowie beruflicher Wiedereinsteiger im Rahmen sogenannter Anpassungs-Fortbildungsmaßnahmen. Im Krisenjahr 2009 haben die Betriebe damit sehr gute Erfahrungen gemacht („Qualifizierung in Kurzarbeit“).

Nutzen/Mehrwert

Die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen wird verbessert, ebenso die beruflichen Perspektiven der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Unternehmen. Berufliche Qualifizierung sichert zudem die Beschäftigungsfähigkeit der Beschäftigten.

Umsetzung

Die Industrie- und Handelskammern plädieren für eine individuelle Förderung der Teilnehmer der beruflichen Aufstiegsfortbildung. Ebenso für die Förderung der betrieblichen/betriebsnahen Qualifizierung, analog der Förderprogramme im Rahmen der „Qualifizierung in Kurzarbeit“ im Krisenjahr 2009.

Masterplan gegen den Fachkräftemangel

Hintergrund

In Baden-Württemberg fehlen in den nächsten Jahren zunehmend Fachkräfte. Gleichzeitig fallen immer mehr einfache Jobs dem Strukturwandel zum Opfer. Während Unternehmen händeringend nach qualifiziertem Personal suchen, haben viele Geringqualifizierte keine Arbeit. Viele Ältere scheiden aus dem Erwerbsleben aus, die geburtenschwachen Jahrgänge können den Ersatzbedarf nicht decken. Die baden-württembergische Wirtschaft ist in besonderem Maße auf qualifizierte Arbeitskräfte angewiesen, um nicht ihre Technologieführerschaft auf vielen Gebieten aufs Spiel zu setzen.

Forderungen

Politik, Arbeitsverwaltung und Wirtschaft müssen gemeinsam große Anstrengungen unternehmen, um Arbeitsangebot und Nachfrage aneinander anzugleichen. Hier ist ein Masterplan mit einer Reihe einzelner Arbeitsfelder zu bewältigen. Der Fachkräftebedarf verlangt nach einer besseren, berufsorientierten Ausbildung und nach einer gezielten Förderung von Migrant*innen. Dieses Potenzial alleine wird aber nicht ausreichen. Deshalb muss das Land auch für Fachkräfte aus aller Welt attraktive Möglichkeiten bieten. Ebenso muss das Potenzial der älteren Arbeitnehmer ausgeschöpft werden. Ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Erwerbsleben – wie es jahrelang gefördert wurde – bringt dem Arbeitsmarkt keine Entlastung. Im Gegenteil. Je länger Ältere im Unternehmen gehalten werden können, desto mehr profitieren auch die Jüngeren von deren Erfahrung. Geringqualifizierten dürfen die Chancen am Arbeitsmarkt nicht noch stärker verbaut werden. Sie müssen stattdessen gefördert und gefordert werden. Wer bisher in einem Industriebetrieb an der Maschine stand, darf sich einem Wechsel in einen Dienstleistungsberuf nicht verweigern, auch wenn ihn dort ein niedrigeres Lohnniveau erwartet.

Nutzen/Mehrwert

Die baden-württembergische Wirtschaft ist nur mit einem ausreichenden Angebot an Fachkräften für die Herausforderungen der kommenden Jahre und Jahrzehnte gewappnet. Bessere Einstiegschancen in den Arbeitsmarkt würden viele Arbeitslose in die Erwerbstätigkeit zurückholen und auch vielen Jüngeren eine Perspektive bieten. Die Sozialversicherungssysteme bekämen durch die höhere Erwerbsbeteiligung und geringere Ausgaben finanzielle Stabilität.

Umsetzung

In der Einwanderungspolitik sollten die für eine Arbeitserlaubnis geforderten Mindestverdienste gesenkt und der Nachzug von Ehepartnern und Kindern erleichtert werden. Auf Landesebene kann daran angesetzt werden, ausländische Absolvent*innen an unseren Hochschulen, bei denen überdies die Voraussetzung für eine Integration besonders gut ist, im Land zu halten. Für die inländischen Arbeitskräfte sollten die Beteiligten gemeinsam neue Modelle entwickeln und ausprobieren, die die Qualifikation entsprechend dem Arbeitskräftebedarf, die Ermöglichung einer längeren Lebensarbeitszeit, eine flexiblere Erwerbsbiografie und die Integration von Langzeitarbeitslosen zum Ziel haben. Die zahlreichen Landesprogramme, wie die Gesundheitsstrategie Baden-Württemberg, aber auch neue Instrumente der Arbeitsagenturen, wie der regionale Arbeitskräftemonitor, sind für die Entwicklung, Umsetzung und Verbreitung ein geeigneter Rahmen.

Hintergrund

Der Bedarf der Wirtschaft in Baden-Württemberg an gut ausgebildeten Fachkräften wird weiter wachsen. Wird dieser Bedarf nicht gedeckt, werden die Unternehmen in ihrem Wachstum gebremst und in ihrer Wettbewerbsfähigkeit gefährdet. Bereits heute verdient ein Fünftel der Beschäftigten ihr Geld in der Hoch- und Spitzentechnologie. Qualifizierte Fachkräfte werden jedoch immer knapper. Zum einen, weil die Zahl der jungen Menschen schrumpft. Zum anderen, weil viele gut ausgebildete Frauen und Männer sich wegen fehlender bedarfsgerechter Kinderbetreuung immer noch zwischen Familie und Beruf entscheiden müssen. Eine zusätzliche Herausforderung wird für viele Beschäftigte künftig außerdem die Pflege naher Angehöriger sein.

Forderungen

Damit berufstätige Eltern ihre Kinder arbeits- oder wohnortnah betreuen lassen können, müssen die Angebote für alle Altersstufen ausgebaut werden, die Öffnungszeiten der Einrichtungen besser mit den Arbeitszeiten der Eltern harmonisieren und flexibel sein. Wir plädieren in der Kindertagesbetreuung für ein Gutscheinsystem, in dem Eltern bei einer zertifizierten Einrichtung oder Tagesmutter ihrer Wahl ihren Betreuungsgutschein einlösen können. Arbeitgeber sollten den Wert des Gutscheins aufstocken können, um das Angebot besser mit den betrieblichen Bedürfnissen abzustimmen.

Auch für Schulkinder benötigen berufstätige Eltern eine verlässliche Betreuung am Nachmittag, wie ganztags in der Ferienzeit. Daher muss der Ausbau der Ganztagschulen mit Hochdruck weiterverfolgt werden. Sinnvoll wäre auch, Angebote zur Ferienzeitbetreuung über die Schulen zu koordinieren.

Da beim Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf zunehmend auch die Pflege naher Angehöriger an Bedeutung gewinnt, sollten die Pflegestützpunkte in den Landkreisen auch Ansprechpartner für die Unternehmen sein, die ihre Beschäftigten in diesem Bereich unterstützen möchten.

Nutzen/Mehrwert

Wenn Unternehmen in Baden-Württemberg nicht mehr genügend qualifizierte Fachkräfte fänden, würde eine wesentliche Stärke des Wirtschaftsstandorts wegfallen. Angesichts der demografischen Entwicklung ist es enorm wichtig, neue Fachkräfte hier auszubilden, zu halten und weitere anzuziehen. Das Kinderbetreuungsangebot ist dabei ein wesentlicher Standortfaktor. Außerdem belegen mehrere Untersuchungen: Durch ein besseres Angebot von Kindertageseinrichtungen steigt die Erwerbstätigkeit von Müttern, was in der Folge zu höheren Steuereinnahmen und Sozialversicherungsbeiträgen führt. Der volkswirtschaftliche Nutzen des Ausbaus ist höher als die zusätzlichen Kosten.

Umsetzung

Die Landesregierung muss die gesetzlichen und finanziellen Voraussetzungen dafür schaffen, dass Eltern den für ihr Kind bis zum Ende der Schulpflicht passenden Betreuungsplatz finden und bezahlen können. Die Kommunen müssen ihre Betreuungsangebote an den Bedürfnissen berufstätiger Eltern ausrichten und das seit 1. Januar 2009 in der Kindertagesbetreuung geltende Prinzip „Geld folgt Kind“ endlich auch flächendeckend umsetzen. Immer mehr Unternehmen sind bereit, ihre Beschäftigten bei der Kinderbetreuung zu unterstützen, zum Beispiel durch Zuschüsse für eine bessere Abstimmung der Angebote mit den betrieblichen Bedürfnissen. Die Kommunen sollten aktiv auf diese Unternehmen zugehen und stärker mit ihnen kooperieren. Die IHKs vermitteln gerne entsprechende Kontakte.

Industrie als Wachstumsmotor stützen

Hintergrund

Die Industrie wird auch in Zukunft eine entscheidende Bedeutung für das Wirtschaftswachstum in Baden-Württemberg haben. Hier trägt das produzierende Gewerbe einschließlich Baugewerbe in 2009 mit 34,3 Prozent zur wirtschaftlichen Leistung bei, in Deutschland mit 26,6 Prozent. Landesweit sind 38,6 Prozent (1,49 Millionen) der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im produzierenden Gewerbe tätig, in Deutschland 30,5 Prozent (8,5 Millionen). Die Industrie ist nach wie vor das Rückgrat der Wirtschaft im Land und als Auftraggeber die Existenzgrundlage für viele Unternehmen aus dem expandierenden Bereich der industrienahen Dienstleistungen – dem „Netzwerk Industrie“. Rund 18 Prozent aller Erwerbstätigen in Baden-Württemberg arbeiten in FuE-intensiven Industriezweigen, das ist Spitze im europäischen Vergleich mit durchschnittlich knapp 7 Prozent. Doch immer mehr staatliche Vorgaben, z. B. zur Energieeffizienz von Produkten, üben eine immer stärkere Lenkungswirkung aus und versuchen unternehmerisches Handeln zu beeinflussen. Dabei befürworten 89 Prozent der Unternehmen aus Baden-Württemberg in einer bundesweiten Befragung aus 2008 eine liberale Wirtschaftspolitik. Die Industrie braucht weniger staatliche Einflussnahme, aber mehr verlässliche Rahmenbedingungen und gute Standortfaktoren, wie eine leistungsfähige Infrastruktur, eine preiswürdige Energieversorgung sowie gut ausgebildete Fachkräfte. Allerdings bewerteten in 2008 die Unternehmen in Baden-Württemberg den Standort insgesamt nur mit durchschnittlich. Die Verfügbarkeit von Dienstleistern vor Ort, die IT-Infrastruktur und die Rechtssicherheit erhielten gute Noten. Die Steuerpolitik erhielt die Zensur mangelhaft.

Forderungen

Größter Handlungsbedarf besteht dort, wo die Bewertung der Standortfaktoren am schlechtesten ist. Dies betrifft zuerst die Ausgestaltung des Steuerrechts, aber auch die Energiekosten, die Höhe von Steuern und Abgaben sowie die nicht ausreichende Flexibilität des Arbeits- und Tarifrechts. Dringenden Handlungsbedarf gibt es auch bei der Verkehrsinfrastruktur und bei der Verfügbarkeit von Fachkräften, allein schon auf Grund der demografischen Entwicklung und des zusätzlichen Bedarfs an Absolventen der MINT-Berufe. Diese Standortfaktoren müssen deutlich verbessert werden.

Clusterpolitik kann eine ergänzende wirtschaftspolitische Maßnahme sein und Unternehmen fördern, sie ersetzt jedoch nicht eine gute Standortpolitik. Grundlage sind die Bedürfnisse und Aktivitäten der Unternehmen vor Ort. Ziel von Clustern sollte die Einbindung von KMU und auf die Dauer gesehen die Unabhängigkeit von öffentlicher Förderung sein. Clusterpolitik darf nicht zu Wettbewerbsverzerrungen oder Ausgrenzung von nicht beteiligten Unternehmen führen.

Nutzen/Mehrwert

Die Verbesserung der Standortfaktoren und die Stärkung des Wettbewerbs schaffen die Voraussetzungen für eine starke Industrie. Davon profitieren auch die industrienahen Sparten als Auftragnehmer.

Umsetzung

Die Landespolitik sollte sich weiter zum Industriestandort bekennen und sich vor Ort sowie auf Bundesebene um eine Verbesserung der Standortbedingungen bemühen. Die Landespolitik sollte sich auch für die Verbesserung des Images der Industrie entsprechend der wirtschaftlichen Bedeutung einsetzen.

Hintergrund

Baden-Württembergs wirtschaftliche Entwicklung entscheidet sich bei weitgehend gesättigten Märkten im Inland und weiter wachsenden Märkten im Ausland künftig noch stärker am Erfolg hiesiger Unternehmen im Auslandsgeschäft.

Forderungen

Die derzeitige Entwicklung zeigt, dass die Außenwirtschaft bzw. der Export das Zugpferd der deutschen Wirtschaft sind. Die Landesregierung sollte deshalb die baden-württembergische Wirtschaft im Auslandsgeschäft noch gezielter und intensiver unterstützen. Das Land sollte seine Unterstützung dabei an seiner Kompetenz in der Außenwirtschaftsförderung ausrichten. Dies ist die politische Flankierung des Auslandsgeschäfts baden-württembergischer Unternehmen.

Nutzen/Mehrwert

Durch eine effektive politische Flankierung werden Auslandsgeschäfte in einer Reihe von Auslandsmärkten und Branchen oft erst möglich. Dies gilt für zahlreiche Geschäfte in den meisten Zielmärkten. Zu nennen sind hier insbesondere Infrastrukturprojekte in den Bereichen Energieversorgung, Umwelt, Wasser/Abwasser, Verkehr, Gesundheitswesen und Telekommunikation aber auch für sensible oder für das jeweilige Partnerland strategische Sektoren. Politische Flankierung ist zudem auch oft bei Fragen des tatsächlichen Schutzes geistigen Eigentums und von Investitionen von Nöten. Nicht zuletzt schafft die Internationalisierung hiesiger Unternehmen auch in Baden-Württemberg Arbeitsplätze.

Umsetzung

Die GlobalConnect, die deutschlandweit größte Exportmesse, sollte stärker in den Fokus des Landes gesetzt werden. Ein tatkräftiges Engagement für die Exportmesse ist für einen erfolgreichen Ausbau des Auslandsgeschäfts in Baden-Württemberg von größter Bedeutung.

Das Land sollte den Einsatz seiner Ressourcen auf den Ausbau von solchen Partnerschaften fokussieren, bei denen eine politische Flankierung des Auslandsgeschäfts besonders erforderlich und zugleich Erfolg versprechend ist. Bestehende Strukturen sollten auf ihre Zukunftsfähigkeit überprüft werden. Die Landesregierung sollte ihren Beitrag dazu leisten, dass die baden-württembergische Wirtschaft mittel- und langfristige einen ungehinderten Zugang zu strategischen Absatz- und Beschaffungsmärkten hat. Hierzu sollte sie zunächst prüfen, welche Märkte einen dauerhaften Erfolg gewährleisten und dann die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um den Zugang für baden-württembergische Unternehmen zu diesen Märkten zu sichern. Ein plastisches Beispiel hierfür ist der ungehinderte Zugang im Ausland zu strategischen Rohstoffvorkommen wie seltenen Erden oder konventionellen Energieträgern. Wir unterstützen das Land Baden-Württemberg bei der Umsetzung der Ziele der EU-Donaustrategie wegen den damit verbundenen Geschäftsmöglichkeiten für baden-württembergische Unternehmen. Seit 2008 ist das Land im EEN Netzwerk aktiv. Die Unterstützung des Landes sollte in der nächsten Förderperiode so beibehalten werden. Der Dienstleistungssektor hat Nachholbedarf und muss noch stärker in die Außenwirtschaftsaktivitäten des Landes einbezogen werden. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Außenhandel, insbesondere das Zollrecht, werden in Brüssel geschaffen. Das Land sollte sich in diesem Zusammenhang verstärkt für die Interessen der baden-württembergischen Unternehmen einsetzen.

Internationales Standortmarketing ausbauen

Hintergrund

Die ausländischen Direktinvestitionen baden-württembergischer Unternehmen in Vertriebsnetze, Betriebsstätten und Anlagen belaufen sich auf ca. 156,5 Milliarden Euro. Dagegen erreichen die Direktinvestitionen des Auslands in Baden-Württemberg lediglich knapp 47,9 Milliarden Euro. Der internationale Standortwettbewerb nimmt weiterhin zu. Für die wirtschaftliche Entwicklung Baden-Württembergs ist es daher umso wichtiger, ausländische Investitionen im Land zu fördern und so einen stabilen Arbeitsmarkt zu sichern. Im sogenannten „war of talents“ kann Baden-Württemberg nur konkurrenzfähig bleiben, wenn dem Standortmarketing verstärkte Bedeutung beigemessen wird.

Forderungen

Die Anwerbung und die Begleitung ausländischer Investoren muss verbessert werden. Um den Investor im ersten Schritt aber für Deutschland und im zweiten für Baden-Württemberg zu gewinnen, müssen die Kräfte im Land besser gebündelt werden. Bestehende Strukturen sollten auf ihre Zukunftsfähigkeit geprüft und ggf. angepasst werden. Die landesweiten Clusterinitiativen sollten verstärkt gefördert werden, um die Zukunftsbranchen Baden-Württembergs zu stärken.

Nutzen/Mehrwert

Neben der Bestandspflege trägt das internationale Marketing für den Standort Baden-Württemberg dazu bei, Arbeitsplätze in Baden-Württemberg zu halten, zu sichern sowie neue zu schaffen. Bei nachhaltiger Pflege der jeweiligen Netzwerke entwickeln sich mehr und mehr Kooperationsmöglichkeiten zum Wohle des Landes.

Umsetzung

Verstärktes Potenzial zur Standortförderung besteht vor allem in den gemischten Regierungskommissionen des Landes und im Rahmen des Vier-Motoren-Konzepts. Denkbar ist außerdem eine verstärkte Einbeziehung von Unternehmen bei der Standortförderung im In- und Ausland. Auch bestehende Kooperationen wie Städtepartnerschaften könnten in diesem Zusammenhang effektiv genutzt werden. Das Land Baden-Württemberg kooperiert seit Jahren aktiv mit seinen angrenzenden Nachbarn. Die Internationale Bodenseekonferenz, die Oberrheinkonferenz bzw. Trinationale Metropolregion Oberrhein, die gemeinsame Donaustrategie und die Metropolregion Rhein-Neckar zeugen von diesem aktiven Engagement. Gerade hier besteht noch großes Potenzial, den Standort Baden-Württemberg zu fördern, nicht nur in der gemeinsamen Außenpräsentation dieser Räume, sondern auch durch Werbung für Baden-Württemberg innerhalb des Raums – so können beispielsweise grenzüberschreitende Kooperationen zwischen Universitäten hochqualifizierte Nachwuchskräfte besonders leicht erreichen. Internationale Leitmesse in Baden-Württemberg sind eine indirekte Standortwerbung, die viele ausländische Unternehmen im In- und Ausland erreicht. Daher sollte das Land zur Förderung des internationalen Standortmarketings die Internationalisierung der Landesmessens verstärkt unterstützen. Investoren und Geschäftsreisende dürfen nicht durch restriktive Visa-Praktiken behindert werden. Das Land sollte hier stärker Einfluss nehmen. Herausforderungen auf internationaler Ebene für die Landespolitik bestehen vor allem auch beim Thema Fachkräftemangel. Um die Wettbewerbsfähigkeit eines Standortes zu erhalten, bedarf es auch grenzüberschreitender Personalprogramme und einer guten Ausbildung.

Hintergrund

Der Koalitionsvertrag räumt der flächendeckenden Breitbandversorgung der Bundesrepublik Deutschland einen hohen Stellenwert ein. Die Versorgung von Bürgern und Wirtschaft mit leistungsfähigen Breitbanddiensten wird als Grundversorgungsanspruch anerkannt.

Baden-Württemberg hat sich bisher intensiv um das Thema Breitbandversorgung gekümmert. Als eines der ersten Bundesländer hat es ein eigenes Förderprogramm aufgelegt, welches inzwischen in die zweite Förderperiode geht. Dennoch ist eine flächendeckende Breitbandversorgung nicht erreicht.

Forderungen

Der Baden-Württembergische Industrie- und Handelskammertag fordert die zukünftige Landesregierung auf, ihr Engagement aufrecht zu erhalten und nach Möglichkeit auszubauen. Der Zugang zum Förderprogramm sollte erleichtert werden, die Fördersumme sollte mindestens beibehalten oder nach Möglichkeit gesteigert werden.

Nutzen/Mehrwert

Eine leistungsfähige Versorgung von Grundstücken mit breitbandigen Internetdiensten stellt inzwischen bei der Standortwahl ein bedeutendes Kriterium dar. Für gut versorgte Immobilien und Standorte finden sich schneller sowohl private als auch gewerbliche Interessenten. Investitionen in die flächendeckende Breitbandversorgung stellen somit eine direkte Investition in die Zukunftsfähigkeit unseres Landes dar.

Umsetzung

Einige Gemeinden stehen trotz aller Bemühungen vor der Problematik, Förderanträge zu stellen, bzw. die Systematik zu verstehen. Hier sollte das Land auf möglichst einfache Verfahren setzen.

Hintergrund

Das Land Baden-Württemberg hat einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet, dass Deutschland innerhalb Europas, aber auch im weltweiten Vergleich, eine der leistungsstärksten Nationen mit guter Perspektive für die Zukunft ist. Diese Position zum Wohle aller wurde mit Innovationskraft, Flexibilität, Leistungswille, aber auch mit einer starken Orientierung zum Gemeinwohl bei Zurückstellung von Individualinteressen erreicht. Die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands und seine Stärken müssen erhalten und weiterentwickelt werden. In Teilen der Gesellschaft ist jedoch ein zunehmendes Bedürfnis zu erkennen, sich auf dem Erreichten auszuruhen. Man scheut Veränderung und Fortschritt. Dies macht sich oftmals bei Infrastrukturprojekten bemerkbar, die Wohlstand und Konkurrenzfähigkeit unserer Kinder sichern sollen und die auf Widerstand stoßen. Die Einbindung Deutschlands in ein starkes Europa über ein gutes Netz an Verkehrswegen per Luft, Straße, Schiene und Wasserstraßen oder in eine Energieversorgung der Zukunft sind nur wenige Beispiele. In der Realität wird nahezu jedes Infrastrukturprojekt von Bürgerprotesten begleitet, egal ob es um rein örtliche, regionale oder überregionale Vorhaben geht. Wichtige Projekte werden durch überlange Planungsverfahren und fehlende Entschlossenheit in der Politik verzögert oder drohen gar zu scheitern. Der Ausbau des Stuttgarter Flughafens, der Bau der Landesmesse und zuletzt Stuttgart 21 sowie der Bau schnellerer Schienenwege auf der Strecke Stuttgart/München sind Beispiele aus der jüngeren Geschichte Baden-Württembergs.

Forderung

Die Dauer von Planungsverfahren bis zum Umsetzungsbeginn muss gestrafft werden. Bereits in einer Frühphase müssen solche Projekte den Bürgern vermittelt und diese an der Gestaltung in angemessener praktikabler Weise mit einbezogen werden. Dazu müssen Wege über geänderte Gesetze gefunden werden, ohne dass dadurch eine durchdachte Planung, die Anhörung von Betroffenen oder der Rechtsweg substantiell beeinträchtigt werden. Ziel muss sein, dass selbst bei größeren Infrastrukturmaßnahmen in keinem Fall ein Zehn-Jahres-Zeitraum bis zum Umsetzungsbeginn überschritten wird. Dazu ist das Land Baden-Württemberg als Landesgesetzgeber sowie seinem Einfluss auf den Bundesgesetzgeber gefordert.

Die Wirtschaft fordert, dass Politik und Verwaltung auch dann noch zu einmal beschlossenen und gerichtlich abgesicherten Projekten stehen, wenn sich Widerstand in der Bevölkerung regt. Bürgerinitiativen gegen Infrastrukturmaßnahmen jeder Größe müssen als Normalität in Kauf genommen werden. Dies schließt ein Reagieren auf völlig veränderte Umstände nicht aus. Dagegen darf das stereotype Vortragen bekannter Bedenken nicht immer wieder zu Verzögerungen führen.

Nutzen/Mehrwert

Nur so können wichtige Weichen für die Zukunft gestellt werden. Nur so können die Risiken verringert werden, dass Projekte des Gemeinwohls mit langfristigen Perspektiven in die Turbulenzen aktueller Wahlkämpfe geraten.

Umsetzung

Im Mittelpunkt der Umsetzung muss eine Überprüfung der gesetzlichen Vorgaben für Infrastrukturprojekte mit dem Ziel einer Verkürzung der Planungs- und Rechtsmittelphase und einer Modernisierung der Bürgerbeteiligung stehen. Es muss untersucht werden, wodurch die lange Verfahrensdauer ausgelöst wird und wie dieser Zeitraum reduziert werden kann, ohne eine sorgfältige Planung zu beeinträchtigen und ohne die Einbeziehung der Betroffenen und den Rechtsschutz substantiell zu beeinträchtigen. Ein höheres Maß an Standfestigkeit in der Politik auch bei Schwankungen im Bild der öffentlichen Meinung kann nur aus den Parteien selbst kommen.

Innovationskraft insbesondere bei KMUs stärken

Hintergrund

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Landes hängt entscheidend von der Innovationsfähigkeit der Betriebe ab. Mehr als ein Viertel aller bundesweiten FuE-Ausgaben sowie ein knappes Viertel des FuE-Personals entfallen auf Baden-Württemberg. Mit einem Anteil der FuE-Ausgaben am Bruttoinlandsprodukt von 4,4 Prozent (Anteil Wirtschaft: 3,6 Prozent, Anteil öffentliche Hand: 0,8 Prozent) übertrifft das Land Hochtechnologieführer wie Japan (3,4 Prozent) oder die USA (2,7 Prozent). Kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) fehlen jedoch oftmals das Personal und die finanziellen Möglichkeiten für umfassende eigene FuE-Aktivitäten. Die Landesregierung hat Maßnahmen zur Steigerung der Innovationskraft von KMU angestoßen. Beispiele sind Innovationsgutscheine für kleine und mittlere Unternehmen oder das vom Innovationsrat empfohlene MINT-Programm. Die Förderung von Clustern und Netzwerken bildet einen weiteren Schwerpunkt. Die überwiegende Mehrzahl der in Clustern agierenden Betriebe zieht hieraus einen positiven Nutzen, allerdings beteiligen auch viele Unternehmen sich bewusst nicht an Clustern. Fast jedes zweite KMU sieht sich in seinen FuE-Aktivitäten durch fehlendes Eigenkapital sowie FuE-Fachpersonal gehemmt. Die Transparenz über FuE-Förderprogramme und Angebote von FuE-Einrichtungen fehlt.

Forderungen

Die Rahmenbedingungen für FuE sollten so erleichtert werden, dass mehr Unternehmen Innovationen aus eigener finanzieller Kraft generieren können. Ein ausreichendes Angebot an FuE-Fachkräften muss gesichert werden. Die Transparenz über Förderprogramme und Technologieangebote von Hochschulen und Forschungsinstituten muss ausgebaut werden.

Nutzen/Mehrwert

Die Förderung von FuE-Aktivitäten von KMU und die Stärkung des Wissenstransfers zwischen Wirtschaft und Wissenschaft verbessern die Innovationskraft der Unternehmen und haben damit eine entscheidende Bedeutung für die zukünftige Entwicklung des Landes.

Umsetzung

Die Landesregierung sollte sich im Bund für eine steuerliche FuE-Förderung einsetzen. Die Innovationsgutscheine sollten auf KMU mit bis zu 250 Mitarbeitern (z. Z. 100 Mitarbeiter) ausgeweitet werden. Die „Lücke“ zwischen den Förderbeträgen der Landes-Innovationsgutscheine (max. 7.500 Euro) und des zentralen Innovationsprogramms Mittelstand des Bundes (i. d. R. größer als 80.000 Euro) muss durch die Einführung eines „Gutscheins C“ mit größerer maximaler Fördersumme (z. B. 50.000 Euro) geschlossen werden. Der Gutschein C sollte auch eigene FuE-Aufwendungen der Unternehmen berücksichtigen. Betriebe sollten mehr als einen Förderantrag pro Jahr stellen können. Der Zugang zu Krediten mit niedrigen Beträgen sollte für KMUs erleichtert und die Durchleitung von FuE-Förderdarlehen staatlicher Förderbanken durch die Hausbanken verbessert werden. Erforderlich sind auch speziell auf Innovationsfinanzierungen zugeschnittene Kreditgarantieprogramme. Eine Internetplattform für Technologietransfer, die einen einfachen Zugang zu Technologieangeboten und fachlichen Ansprechpartnern von FuE-Einrichtungen ermöglicht, sollte vom Land zügig eingerichtet werden. Hochschulen sollten über die Einrichtung von Transferbudgets finanzielle Mittel für KMU-orientierte Transfertätigkeiten wie persönliche Erstberatungsgespräche einsetzen können. Möglichkeiten der Verbundforschung und des personellen Austauschs von KMU mit Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen sollten weiter verstärkt werden. Das Bildungsangebot im MINT-Bereich muss attraktiv gestaltet und der Zugang für entsprechende Fachkräfte aus dem Ausland vereinfacht werden.

Hintergrund

Unternehmensberatung ist ein wichtiges Element für die Entwicklung und Leistungsfähigkeit von Existenzgründungen sowie von kleinen und mittleren Unternehmen. Insbesondere trägt qualifizierte Beratung zu einem sicheren Start in die Selbstständigkeit sowie zur Erhaltung und Steigerung der Markt- und Wettbewerbsfähigkeit bei. Zudem unterstützt sie bei der Anpassung an strukturelle Veränderungen, bei der Effizienzsteigerung sowie bei der Internationalisierung. Mit der Förderung von Beratungen in der Gründungsphase durch Wirtschaftsorganisationen und Verbände unterstützt das Land Existenzgründer und bietet kleinen und mittleren Unternehmen geförderte Kurzberatungen in allen wirtschaftlichen, technischen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung. Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten erhalten mit dem Sonderprogramm des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Förderung von Krisenberatungen für kleine und mittlere Unternehmen kompetente Hilfe. Die Betriebe können dabei kostengünstig einen Berater mit der Durchführung eines bis zu viertägigen Unternehmenschecks beauftragen. In Baden-Württemberg stehen jährlich rund 11.000 Unternehmen mit rund 140.000 Mitarbeitern zur Übergabe an. Die Notwendigkeit, die Nachfolge zu regeln, wird häufig zu spät erkannt. Fundierte Hilfestellung bietet das von den IHKs entwickelte Moderatorenkonzept.

Forderungen

Die Beratungsförderung des Landes sollte fortgeführt und ausreichend dotiert werden. Hierzu gehören insbesondere die Förderung von Beratungen für Existenzgründer sowie von Kurzberatungen kleiner und mittlerer Unternehmen und das Sonderprogramm des Wirtschaftsministeriums zur Förderung von Krisenberatungen. Auch für das Moderatorenkonzept, das elementarer Baustein des 12-Punkte-Programms des Landes zur Sicherung der Unternehmensnachfolge ist, sind ausreichend Mittel bereitzustellen.

Nutzen/Mehrwert

Durch finanzielle Unterstützung wird Existenzgründern sowie kleinen und mittleren Unternehmen der Zugang zu einer Unternehmensberatung erleichtert. Gleichzeitig erfolgt eine Sensibilisierung im Hinblick auf die Möglichkeit, bei künftigem betrieblichem Bedarf entsprechende Beratungsleistungen zu nutzen. Die intensive Vorbereitung von Existenzgründungen erhöht deren Erfolgchancen nachhaltig. Die Praxis hat gezeigt, dass Gründer, die fachkundige Beratung in Anspruch genommen haben, eine deutlich höhere Bestandsfestigkeit aufweisen als solche, die ohne Beratung gestartet sind. Die durch das Sonderprogramm des Wirtschaftsministeriums geförderten Krisenberatungen eröffnen Unternehmen in Notsituationen Wege aus der Krise und helfen bei der Vorbereitung von Bankgesprächen. Damit können von wirtschaftlichen Schwierigkeiten betroffene Unternehmen gesichert werden. Mit dem Moderatorenkonzept werden Unternehmer für die rechtzeitige und sorgfältige Planung der Unternehmensnachfolge sensibilisiert. Daneben erhalten sie fundierte Unterstützung in allen Phasen der Betriebsübergabe durch einen fachlich qualifizierten Ansprechpartner. Damit wird wesentlich zum Gelingen von Betriebsübergaben und zum Erhalt von Arbeitsplätzen beigetragen.

Umsetzung

Die Landesregierung ist dazu aufgerufen, die für die Weiterführung der genannten Maßnahmen notwendigen Mittel für die nächsten Jahre im Landeshaushalt in ausreichendem Umfang bereitzustellen. In Überlegungen zur Weiterentwicklung der Beratungsförderung sind die Industrie- und Handelskammern frühzeitig einzubinden.

Gewerbeanmeldungen auch bei IHKs und Handwerk ermöglichen

Hintergrund

Gewerbeanmeldungen, -abmeldungen und -ummeldungen fallen in Baden-Württemberg jährlich in mehr als hunderttausend Fällen an. Aufgabe der zuständigen Behörden ist lediglich die Entgegennahme und Bestätigung der Meldung. Sie beinhaltet keine Erlaubnis.

Wegen der vielfältigen Berührungspunkte zwischen IHKs, Handwerkskammern und ihren Unternehmen bietet es sich an, über diese Einrichtungen auch die Gewerbeanmeldeverfahren abwickeln zu lassen. Gewerbetreibende könnten dann wahlweise auf die Kommune oder IHK bzw. Handwerkskammer zurückgreifen, je nachdem, wo es aus ihrer Sicht mit dem geringsten Aufwand verbunden ist. In Rheinland-Pfalz, Hamburg und Bayern ist dies bereits im Interesse der Unternehmen eingeführt worden und hat sich bewährt!

Forderungen

Auch Unternehmen in Baden-Württemberg sollte die Wahlmöglichkeit eröffnet werden, ob sie eine Gewerbeanmeldung, -abmeldung oder -ummeldung rechtswirksam bei einer Kommune, ihrer Industrie- und Handelskammer oder ihrer Handwerkskammer abgeben.

Nutzen/Mehrwert

In vielen Fällen bereiten IHKs und Handwerkskammern bereits heute die Gewerbeanmeldungen mit ihren Betrieben vollständig vor, so dass zusätzliche bürokratische Akte und Zeitverzögerungen vermeidbar wären, wenn IHKs und Handwerkskammern die Gewerbeanmeldung rechtsverbindlich entgegennehmen könnten. Durch die Wahlmöglichkeit könnte für Unternehmen eine Vereinfachung von Verwaltungsverfahren und damit eine Kostenreduzierung erreicht werden. Dies bewirkt auch positive Impulse für das E-Government, weil manche Verwaltungsverfahren für eine einheitliche elektronische Abwicklung geöffnet würden.

Umsetzung

Bei der Umsetzung könnte auf Erfahrungen aus den Bundesländern Rheinland-Pfalz, Hamburg und Bayern zurückgegriffen werden. Die IHKs sind bereit, konkrete Vorschläge zu unterbreiten und garantieren, im Falle einer Übertragung diese Aufgabe effizient und kostengünstig zu erfüllen.

Privatwirtschaft vor wirtschaftlicher Betätigung von Kommunen

Hintergrund

Bei der Änderung des Gemeindefinanzrechts in Baden-Württemberg im Jahre 2006 waren verschiedene Mechanismen geschaffen worden, um die schrankenlose Ausweitung kommunaler wirtschaftlicher Betätigung in Konkurrenz zur Wirtschaft einzudämmen. Zwar konnte von diesem Zeitpunkt an bei den Kommunen ein bewussterer Umgang mit der Problematik festgestellt werden, die Fehlentwicklungen der Vergangenheit wurden aber nicht korrigiert. Als Folge fehlender Einnahmen der Kommunen durch die Wirtschaftskrise kursierten zuletzt wieder ehrgeizige Visionen zum Umbau von Stadtwerken zu komplexen Dienstleistungsanbietern. Es wird über Wertschöpfung und Ausrichtung nach den Kundenwünschen gesprochen. Schranken unfairer staatlicher Konkurrenz gegenüber der Privatwirtschaft spielen in den Überlegungen keine Rolle. Vor diesem Hintergrund muss eine Gesetzesinitiative zur Erweiterung des Gestaltungsspielraums für Kommunen gesehen werden. Mehrere Kommunen sollen gemeinsame Unternehmen oder Anstalten des öffentlichen Rechts gründen können, die auch außerhalb der Daseinsvorsorge und des eigenen Gemeindegebiets mit privaten Unternehmen konkurrieren können.

Beunruhigend sind auch Anzeichen zur Rekommunalisierung privatisierter Bereiche der Daseinsvorsorge, insbesondere auf dem Energiesektor. Nach Cross-Border-Leasing und Finanzspekulationen begeben sich wieder einmal baden-württembergische Kommunen auf das Glatteis der großen internationalen Wirtschaft. Man investiert Steuergelder in riskante Offshore-Anlagen für Windkraft vor der Nordseeküste und möchte beim europäischen Netzwerk regenerativer Energien mitmischen.

Forderungen

Eine Verbesserung kommunaler Zusammenarbeit muss sich auf die Verwaltungszusammenarbeit und enge Bereiche der Daseinsvorsorge beschränken. Die Nutzung kommunaler Zusammenschlüsse oder gar Anstalten des öffentlichen Rechts zur wirtschaftlichen Betätigung in Konkurrenz zur Privatwirtschaft, erst recht außerhalb des Gemeindegebiets, muss ausgeschlossen werden. Zur Einhaltung der Gesetze und zur Vermeidung des Einsatzes von Steuergeldern für riskante Investitionen müssen wirksame Kontrollen geschaffen werden.

Nutzen/Mehrwert

Nur so kann erreicht werden, dass gesunde private Unternehmen durch Kommunen und kommunale Unternehmen nicht vom Markt gedrängt werden und dass neue Unternehmen Marktchancen in kommunal besetzten Tätigkeitsfeldern erhalten. Die Vermeidung riskanter Geschäfte verhindert, dass die Gemeinschaft für Fehler von Spekulanten aufkommen muss.

Umsetzung

Der Entwurf für ein geändertes Gemeindefinanzrecht muss überarbeitet, die Effizienz der Kontrollen der Einhaltung gesetzlicher Schranken gesteigert werden. Dies gilt insbesondere bei den Versuchen, gesetzliche Schranken über konzernartige Strukturen mit Tochter-, Enkel- und Urenkelgesellschaften auszudehnen.

Hintergrund

Die demografische Entwicklung, die Globalisierung, die digitale Welt sowie die wachsende Mobilität der Menschen stellen die Tourismusbranche vor stetig neue Herausforderungen. Nach wie vor gilt der Tourismus als Zukunfts- und Wachstumsbranche. Tourismus ist ein bedeutender Wirtschaftsfaktor, der 280.000 nicht exportierbare Arbeitsplätze, 12.000 Ausbildungsplätze und Wertschöpfung in Milliardenhöhe generiert. Zudem schafft die Tourismusinfrastruktur gerade in ländlichen Regionen attraktive Freizeitangebote und damit Lebensqualität.

Forderungen

Die zahlreichen Ebenen der Organisationsstrukturen und Hierarchiestufen im Tourismus müssen reduziert, Überschneidungen in den Aufgabengebieten vermieden und klare Zuständigkeiten festgelegt werden, soweit das Land Baden-Württemberg dies beeinflussen kann. Tourismusfördermittel des Landes sollten an Kooperationsprojekte vergeben werden, die sich unter dem Dach touristischer Marken oder Erlebnismarken positionieren und an den übergeordneten Marketingstrategien ausrichten. Im Rahmen der projektbezogenen Tourismusinfrastrukturförderung des Landes sollten die Landesmittel für die Tourismusförderung umgelenkt werden von einer reinen kommunalen Förderung hin zu innovativen Public Private Partnership-Projekten.

Nutzen/Mehrwert

Ein entscheidender Erfolgsfaktor im Wettbewerb der Tourismusregionen weltweit sind effiziente Strukturen. Starke Tourismusregionen treten wie „ein Unternehmen“ am Markt auf. Nur wenn das Zusammenspiel aller Beteiligten einer Tourismusregion (private Leistungsträger, Kommunen, Landkreise, Destinationsmanagement und Landesmarketing) auf den verschiedenen Ebenen klar geregelt ist, kann dies gelingen. Bei der Bereitstellung von Mitteln für konkrete und innovative Vorhaben soll der Qualitäts- und Attraktivitätssteigerung des Tourismuslandes Baden-Württemberg nachhaltig Rechnung getragen werden.

Umsetzung

Klare Strukturen in der Tourismuswirtschaft: Das Zusammenspiel der touristischen Akteure (privatwirtschaftlich und kommunal) muss auf den verschiedenen Ebenen eindeutig geregelt sein. Die IHK fordert, Doppelstrukturen auf Landes-, Destinations-, Landkreis- und Ortsebene abzubauen, bzw. nicht erst aufzubauen. Die verschiedenen Förderinstrumente des Landes müssen transparenter gemacht und besser koordiniert werden. Bei allen Förderinstrumenten sollten Projekte von überregionaler Bedeutung für die Destination berücksichtigt werden, die in die Marketingkonzepte des Landes und der jeweiligen Tourismusregion eingebunden sind.

Für mehr Verlässlichkeit der Politik im Tourismus sorgen

Hintergrund

Um sich im nationalen und internationalen Wettbewerb als Gewinner zu positionieren, müssen sich die Unternehmen der Tourismuswirtschaft in Baden-Württemberg auf die veränderten Rahmenbedingungen immer wieder neu einstellen. Der Tourismus verändert sich gerade in den letzten Jahren schneller als andere Branchen. Die Tourismusbranche, allen voran das Gastgewerbe, ist geprägt von kleinen und mittelständischen Unternehmen. Belastungen, wie etwa Gebühren für Verwertungsrechte oder die Vergnügungssteuer, aber auch gesetzliche Regelungen, wie das Gaststättengesetz und das Nichtraucherschutzgesetz, stellen bürokratische, investive und finanzielle Mehrbelastungen dar.

Forderungen

Die Industrie- und Handelskammern fordern die Schaffung international wettbewerbsfähiger Rahmenbedingungen seitens der Politik für die Unternehmen in der Tourismusbranche. Die IHKs kennen die Sorgen und Nöte der Unternehmen, von der Bürokratie über die Auswirkungen des demografischen Wandels bis hin zur Kreditklemme. Gemeinsam mit der Politik müssen die Strukturen verändert, die Rahmenbedingungen verbessert und die Innovationskraft der Tourismusunternehmen gestärkt werden. Eine verlässliche landespolitische Linie ist notwendig.

Nutzen/Mehrwert

Etwa die Hälfte aller deutschen Unternehmen nennt die Bürokratie – neben der Belastung durch Steuern und Abgaben und der Überregulierung des Arbeitsmarkts – als größtes Hindernis für mehr wirtschaftlichen Erfolg. Die Industrie- und Handelskammern setzen sich daher seit langem mit Nachdruck für konsequente Deregulierung und für Bürokratieabbau ein. In Bezug auf eine zeitliche und eine finanzielle Komponente bewirken schlanke Verwaltungsverfahren größere Wettbewerbsfähigkeit vor allem in den grenznahen Regionen des Landes.

Umsetzung

Absolut notwendig sind Rechts- und Planungssicherheit für die Unternehmen zur Unternehmensführung in Bezug auf Gesetze und Verordnungen, z. B. beim Nichtraucherschutzgesetz, dem Gaststättenrecht, der Sperrzeitenverordnung. Hier ist eine verlässliche Politik unabdingbar. Die IHKs bieten fachliche Unterstützung und Beratung im Gesetzgebungsverfahren an. Eine intensive und vorausschauende Behandlung unter Einbeziehung der Meinung der Unternehmen ist seitens der IHKs bei entsprechenden Rücklaufzeiten gewährleistet.

Hintergrund

Die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft hängt entscheidend von den Ressourcen und der Qualität gut ausgebildeter Fachkräfte ab. Für das Hochtechnologieland Baden-Württemberg gilt dies in ganz besonderem Maße. Aufgrund der demografischen Entwicklung zeichnen sich bereits heute für immer mehr Unternehmen Probleme bei der Deckung ihres Fachkräftebedarfs ab. Die Zahl der Erwerbspersonen wird in den kommenden Jahren dramatisch weiter sinken bei gleichzeitiger Erhöhung des Durchschnittsalters der Belegschaften und des Renteneintrittsalters vieler Beschäftigten. Überlagert wird diese Entwicklung von den belastenden Trends einer stetigen Erhöhung des Arbeitsvolumens und einer zunehmenden Beschleunigung des Arbeitstempos. Zur Sicherung von Wachstum und Wohlstand ist es ein vorrangiges Ziel, dem drohenden Fachkräftemangel mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu begegnen. Aktivitäten auf dem Gebiet der beruflichen Aus- und Weiterbildung stehen hierbei ganz oben auf der Agenda. Daneben gibt es unternehmenspolitische Aktionsfelder, die bislang eher ein Schattendasein gefristet haben. Hierzu zählt der Aufgabenbereich des „Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM)“. In großen Unternehmen längst fester Bestandteil einer langfristig angelegten Personalpolitik, tun sich viele mittelständische Firmen nach wie vor schwer damit, BGM als wichtiges strategisches Instrument für ihre langfristige Personalplanung und Personalpolitik zu begreifen.

Forderungen

Die Industrie- und Handelskammern in Baden-Württemberg begrüßen die vom Land 2010 ins Leben gerufenen BGM-Aktivitäten im Rahmen der Projektarbeit des Gesundheitsforums und sind bereit, auf regionaler Ebene eine aktive Moderatorenrolle zu übernehmen. Damit betriebliche Gesundheitsförderung auch für die mittelständische Wirtschaft ein Thema wird, bedarf es allerdings eines langfristig angelegten Gesamtkonzeptes aller Akteure. Als Teil dieses Konzeptes müssen auch neue Formate der Informations- und Wissensvermittlung flächendeckend erprobt werden, da mit den traditionellen Veranstaltungsformen die Zielgruppe der KMUs nicht zufriedenstellend erreicht wird. Das Modellprojekt „Kompetenz-Center Gesundheitsmanagement für mittelständische Unternehmen“ in Bad Wildbad ist ein Beispiel für einen neuen strategischen Ansatz. Zur Umsetzung solcher Projekte sollten entsprechende Finanzmittel in den Landeshaushalt eingestellt werden.

Nutzen/Mehrwert

Die konsequente Einführung von BGM in kleinen und mittelständischen Unternehmen ist ein wichtiger Baustein zur Sicherung des Fachkräftebedarfs und somit zur Erhaltung der nationalen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit der KMUs. Gleichzeitig wächst hiermit der Markt für die Leistungserbringer auf dem Gebiet der Gesundheitswirtschaft und führt somit zu einer Win-win-Situation für die gesamte Wirtschaft einer Region.

Umsetzung

Mit der Ausarbeitung eines Gesamtkonzeptes zur Implementierung von BGM in KMUs sollte die im Rahmen der Arbeit des Gesundheitsforums gegründete Projektgruppe „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren Baden-Württemberg betraut werden. Die Industrie- und Handelskammern sollten als Vertreter der regionalen Wirtschaft in diesem Zusammenhang die Moderatorenrolle vor Ort übernehmen.

Hintergrund

Der Strukturwandel im Einzelhandel, ein verändertes Verbraucherverhalten und die in den vergangenen Jahren entstandenen Standorte von Einkaufszentren und großflächigen Einzelhandelsbetrieben haben großen Einfluss auf die Rolle und die Position des Einzelhandels in den Zentren von Städten und Gemeinden. Dort sind vielfach die Standorte gefährdet und damit auch die wohnungsnaher Versorgung der Bürger.

Im Einzelhandelserlass erläutert die Landesregierung das Instrumentarium, das eine räumliche Steuerung bei der Planung und Genehmigung von großflächigen Einzelhandelsprojekten mit den Mitteln der Raumordnung und der städtebaulichen Planung ermöglicht. Der Einzelhandelserlass des Landes Baden-Württemberg stammt aus dem Jahre 2001 und dient dem Zweck, eine einheitliche Rechtsanwendung in Baden-Württemberg sicherzustellen. Dabei ist der Einzelhandelserlass selbst keine Rechtsnorm, sondern gibt als Verwaltungsvorschrift die Auffassung der zuständigen Ministerien wieder. Für die Behörden in Baden-Württemberg ist der Erlass bindend.

Forderungen

Da seit 2001 etliche gesetzliche Novellierungen, bspw. des Baugesetzbuches, sowie eine Reihe von auch höchstrichterlichen Urteilen erfolgt sind, fordern die IHKs in Baden-Württemberg den Erlass zu überarbeiten. Die Landesregierung sollte sich für eine einheitliche Auslegung dieses planungsrechtlichen Instrumentariums einsetzen, damit für die betroffenen Unternehmen ein hohes Maß an Rechtssicherheit erreicht werden kann.

Nutzen/Mehrwert

Durch eine grundlegende Überarbeitung würden wieder alle Behörden in Baden-Württemberg über eine aktuelle Planungshilfe verfügen. Die Überarbeitung bietet darüber hinaus die Grundlage, dass alle zuständigen Behörden im Land eine einheitliche Vorgehensweise bei der Anwendung des planungsrechtlichen Instrumentariums vornehmen, denn die IHKs stellen leider immer häufiger fest, dass die Anwendung der einzelnen Bestimmungen bspw. in den Regierungspräsidien und in einzelnen Landkreisen unterschiedlich ausgelegt werden.

Umsetzung

Die Verwaltungsvorschrift des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg (Einzelhandelserlass) vom 21.02.2001 muss überarbeitet werden.

Hintergrund

Der Entwurf der Fortschreibung des Generalverkehrsplans beschreibt die Entwicklung im Verkehrsbereich in den nächsten 15 Jahren und benennt den erforderlichen Handlungsbedarf. Die Landespolitik muss entscheiden, welche dieser Projekte Priorität haben sollen. Die Wirtschaft ist auf leistungsfähige Verkehrsnetze angewiesen. Hier gibt es erhebliche Defizite, weil seit Jahren die Investitionsmittel für die Infrastruktur weit unter den Beträgen liegen, die für Substanzerhaltung sowie einen bedarfsgerechten Aus- und Neubau notwendig gewesen wären. Die aktuellen Finanzplanungen lassen befürchten, dass die Verkehrshaushalte von Bund und Land weiterhin zur Deckung von Haushaltslücken erhalten müssen und keine Stetigkeit aufweisen.

Forderungen

Es ist umgehend aus dem Generalverkehrsplan ein Maßnahmenplan zu entwickeln, der insgesamt die Prioritäten der baden-württembergischen Verkehrspolitik festschreibt. Der angekündigte Maßnahmenplan für die Landesstraßen muss zügig aufgestellt werden. Schwerpunkte der Landesstraßeninvestitionen müssen die Engpassbeseitigung und Projekte mit Netzfunktion sein. Dazu sollten in den kommenden Landeshaushalten für den bedarfsgerechten Neu- und Ausbau sowie den Erhalt des Landesstraßennetzes dringend ausreichend Finanzmittel eingeplant werden. Das Land muss sich gegenüber dem Bund massiv dafür einsetzen, dass die Finanzmittel für Neu- und Ausbau sowie Erhaltung und Unterhalt der Bundesverkehrswege deutlich erhöht und verstetigt werden. Insbesondere soll gegenüber dem Bund darauf gedrungen werden, dazu einen kohärenten Finanzierungskreislauf zu schaffen durch einen Systemwechsel auf nutzungsbezogene Finanzierung. Das Land muss darauf hinwirken, dass Raumordnung und Landesplanung die künftigen verkehrlichen Belange von Gesellschaft und Wirtschaft stärker berücksichtigen. Dazu gehört insbesondere, dass das Land, neben dem Engagement für den Verkehrswegebau, den Ausbau der logistischen Knoten absichert. Eine Flächenvorhaltung muss in den entsprechenden Raumordnungsplänen vorgesehen werden.

Nutzen/Mehrwert

Ein verstärktes Engagement im Verkehrswegebau steigert die Standortqualität des Landes. Die Erreichbarkeit der Unternehmen wird dadurch deutlich verbessert, die Voraussetzungen für eine ungehinderte Export- und Importabwicklung werden so geschaffen. Transport- und Logistikprozesse können ohne größere Beeinträchtigungen durchgeführt werden. Die Erschließung gerade auch der ländlichen Räume wird gesichert. Die Investitionen haben insgesamt hohe positive volkswirtschaftliche und insbesondere Arbeitsmarkteffekte. Außerdem sichert eine vorausschauende Flächenbevorratung und -absicherung von Logistikflächen eine bedarfsorientierte Entwicklung.

Umsetzung

Der Bund sollte einen Systemwechsel in der Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur vornehmen und einen Finanzierungskreislauf herstellen. Das Land muss einen Maßnahmenplan zum Generalverkehrsplan erstellen und dessen Finanzierung sichern. Das Land sollte mit den Regionalverbänden und Kommunen die raumordnerische Absicherung von logistischer Infrastruktur sicherstellen.

Andienungs- und Überlassungspflicht für Sonderabfälle abschaffen

Hintergrund

Obwohl das Abfallrecht im Wesentlichen durch den europäischen und den Bundesgesetzgeber dominiert wird, hält Baden-Württemberg seit Jahren an seiner zusätzlichen Sonderabfallverordnung fest. Die Verordnung schreibt für gefährliche Abfälle eine Andienung und Überlassung an das Land vor, sofern es sich um Abfälle zur Beseitigung handelt. Dies wurde in der Vergangenheit u. a. damit begründet, dass das Land einen Entsorgungsvertrag über die Verbrennung baden-württembergischer Abfälle in Hamburg abgeschlossen hat, der Lieferverpflichtungen enthält und bei Nicht-Einhaltung Strafzahlungen zur Folge hat. Der „Hamburg-Vertrag“ läuft Ende 2011 aus. Es besteht Konsens darüber, dass er nicht verlängert werden soll.

Dennoch will das Land über 2011 hinaus an der derzeitigen Andienungs- und Überlassungspflicht festhalten. Begründet wird dies insbesondere mit dem angestrebten wirtschaftlichen Betrieb der landeseigenen Sonderabfalldeponie in Billigheim und mit Verweisen auf die notwendige abfallrechtliche Überwachung, die jedoch de facto eine Zusatzüberwachung zur bundesweit geltenden Nachweisverordnung darstellt.

Forderungen

Die Sonderabfallverordnung muss aufgehoben und die Andienungs- und Überlassungspflicht für gefährliche Abfälle damit komplett gestrichen werden, um Wettbewerb zu ermöglichen. Der europäisch und bundesweit normierte Vorrang der Abfallverwertung vor einer Abfallbeseitigung muss auch bei gefährlichen Abfällen aus Baden-Württemberg endlich konsequent beachtet werden. Der Betrieb von Entsorgungseinrichtungen darf sich nicht an kurzfristigen finanziellen Bedürfnissen orientieren, sondern muss langfristigen Nachhaltigkeitskriterien genügen. Eine Deponierung von Abfällen muss aus Gründen der Ressourcenschonung minimiert werden. Dieser umweltpolitisch richtige Ansatz darf nicht durch Einnahmeinteressen der Betreiber solcher Deponien verwässert werden.

Nutzen/Mehrwert

Mit der Abschaffung der Sonderabfallverordnung wird Wettbewerb zwischen Entsorgungseinrichtungen ermöglicht. Der Wegfall der Andienungs- und Überlassungspflicht verringert Bürokratiekosten (z. B. im Rahmen der Zuweisungen und Zuweisungsgebühren). Die derzeit hohen Entsorgungskosten können dadurch voraussichtlich verringert werden ohne nachteilige Folgen für die Umwelt.

Das Land leistet einen Beitrag zu seinem angestrebten Bürokratieabbau. Die Möglichkeiten zur abfallrechtlichen Überwachung der Stoffströme bleiben gleichzeitig erhalten; sie sind mit der bundesweiten Umstellung auf elektronische Nachweisverfahren im Jahr 2010 sogar erweitert und technisch vereinfacht worden.

Umsetzung

Die Sonderabfallverordnung wird ersatzlos gestrichen und die Eigenverantwortung der Abfallerzeuger und Abfallentsorger gestärkt. Gleichzeitig wird das Land dadurch von organisatorischen Aufgaben entlastet.

Hintergrund

Hochwasser kann immense volkswirtschaftliche Schäden verursachen. Auch ein Hochwasser, das statistisch nur alle 100 Jahre oder noch seltener auftritt, könnte morgen schon eintreten. Neben organisatorischen Maßnahmen müssen deshalb auch technische Vorkehrungen, wie der Bau von Rückhaltebecken und die Sanierung von Deichen und Dämmen, getroffen werden, und zwar in großem Umfang und so schnell wie möglich. Das größte Projekt ist das grenzüberschreitende Integrierte Rheinprogramm (IRP), zu dessen Realisierung sich das Land vertraglich verpflichtet hat, aber dennoch den angestrebten Zeitplan um Jahrzehnte verfehlen wird.

Durch den Klimawandel wird die Problematik noch verschärft. In umfangreichen Studien im Auftrag des Landes wird ein Anstieg der Hochwasserpegel um rund 20 Prozent in Folge der Erderwärmung und der Zunahme von extremen Wetterlagen prognostiziert, trotz der Klimaschutzmaßnahmen, für die sich auch das Land einsetzt. Derzeit werden landesweit für alle Gewässer mit mehr als 10 Quadratkilometer Einzugsbereich Hochwassergefahrenkarten erstellt, die in den nächsten zwei Jahren sukzessive veröffentlicht werden. Damit wird das Ausmaß der Gefahren für alle Betroffenen verdeutlicht.

Forderungen

Das Land muss in seinem Verantwortungsbereich für den Hochwasserschutz die dafür erforderlichen finanziellen Mittel bereitstellen. Der Landesrechnungshof stellt hierzu in seinem Bericht vom April 2010 fest: „Bis zum Abschluss des Integrierten Rheinprogramms bis Ende 2028 muss das Land nach Annahmen des Rechnungshofs überschlägig bis zu 450 Millionen Euro eigene Haushaltsmittel bereitstellen. Da andere Finanzierungsquellen ausscheiden, muss das Land hierfür Haushaltsmittel einsetzen. Das bisher für das IRP verfügbare Geld reicht nicht aus. Es muss deutlich erhöht werden.“

Allein dafür ermittelt der Rechnungshof einen jährlichen Finanzmittelbedarf zwischen 19 und 39 Millionen Euro. Hinzu kommt der Bedarf aus den anderen gefährdeten Regionen des Landes. Darüber hinaus muss das Land darauf hinwirken, dass die Kommunen ihrerseits alle notwendigen Maßnahmen ergreifen.

Nutzen/Mehrwert

Die an allen größeren Flussläufen erforderlichen Hochwasserschutzmaßnahmen sind zur Sicherung des Standorts Baden-Württemberg von überragender Bedeutung. Versäumnisse und zeitliche Verzögerungen könnten zu milliardenschweren Schäden in privaten und öffentlichen Bereichen führen. Schon 1995 wurde ein gesamtwirtschaftlicher Schaden von 6 Milliarden Euro in der Oberrheinebene im Falle eines (jederzeit möglichen!) 200-jährlichen Hochwasserereignisses ermittelt. Im Vergleich dazu sind die erforderlichen Mittel für Hochwasserschutzmaßnahmen eine mehr als lukrative Investition.

Als Nebeneffekt können bauliche Hochwasserschutzmaßnahmen auch als „Konjunkturprogramm“ dienen, da die genannten Kosten überwiegend in Form von Planungs- und Bauleistungen der Wirtschaft und über Steuereinnahmen auch wieder dem Staat zugutekommen.

Umsetzung

Das Land stellt ausreichende Mittel für Hochwasserschutz in seine Haushaltspläne ein und schreibt die zugrundeliegenden Finanzierungspläne regelmäßig fort.

Hintergrund

Eine effiziente Nutzung aller Ressourcen ist eine der großen Zukunftsaufgaben, die sich unmittelbar über die Kosten auf die Wirtschaft auswirkt. Auch die Landesregierung setzt sich für eine Steigerung der Energie- und der Materialeffizienz ein – leider nicht in sehr effizienter Weise.

Denn die Kompetenzen, Zuständigkeiten, Aktivitäten und Einzelprojekte sind auf eine Vielzahl von Stellen verteilt. Auf der Ebene der Ministerien sind das Wirtschaftsministerium (z. B. über seine Informationsplattform 'Betrieblicher Umweltschutz in Baden-Württemberg') und das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr involviert, vereinzelt auch weitere Ministerien. Die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) arbeitet an Effizienzthemen, ebenso die Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH (KEA). Förderprogramme werden nicht nur von den genannten Institutionen, sondern auch von der L-Bank und von der RKW Baden-Württemberg GmbH angeboten. Auch der Nachhaltigkeitsbeirat Baden-Württemberg sowie Projektgruppen im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes beschäftigen sich immer wieder mit Ressourceneffizienzthemen.

Forderungen

Alle Ressourceneffizienz-Aktivitäten des Landes sollten in einer einzigen Institution gebündelt werden. Dabei kann auf Erfahrungen aus anderen Bundesländern, z. B. aus Nordrhein-Westfalen oder Rheinland-Pfalz, zurückgegriffen werden. Die Ministerien sollten sich auf politische Leitlinien beschränken. Konkrete Aktionen und Programme sollten künftig von der zentralen Einrichtung organisiert werden, um den Bündelungseffekt zu gewährleisten. Förderprogramme müssen allein am Effizienzgrundsatz ausgerichtet werden.

Nutzen/Mehrwert

Unternehmen und Bürger, die Informationen oder Beratung wünschen und konkrete Maßnahmen zur Steigerung der Ressourceneffizienz ergreifen wollen, hätten zukünftig eine zentrale Anlaufstelle. Das erleichtert die Orientierung für die Wirtschaft.

Doppelarbeiten und Themenüberschneidungen können vermieden werden. Auch finanzielle und personelle Ressourcen würden effizienter genutzt. Die „RessourcenEffizienzAgentur Baden-Württemberg“ (REA BW) kann zu einer auch im Ausland bekannten „Marke“ werden, was für ein exportorientiertes Land nur von Vorteil wäre.

Umsetzung

Das Ziel kann durch eine zentrale „RessourcenEffizienzAgentur – REA“ des Landes erreicht werden, die alle bisher über viele Institutionen verteilten Aufgaben, Zuständigkeiten und Angebote übernimmt, z. B. auch der neuen „Landesinitiative Umwelttechnik und Ressourceneffizienz“.

Hintergrund

Der Bürokratisierungsgrad im deutschen Steuerrecht hat ein kaum mehr akzeptiertes Maß erreicht. Über alle Steuerarten hinweg hat eine unübersichtliche Einzelgesetzgebung zu ausufernden Erklärungs- und Dokumentationspflichten geführt. Zugleich finden sich – als sogenannte Gegenfinanzierungsmaßnahmen getarnt – zunehmend substanzbesteuernde Elemente im Steuerrecht. Dies gilt in besonderem Maß für die Gewerbesteuer. Statt einer grundsätzlichen Strukturreform wurde dort zur kommunalen Einnahmeverstetigung die Hinzurechnungsbesteuerung von Zins-, Miet-, Pacht- und Lizenzaufwendungen eingeführt. Praktisch führt dies zur Besteuerung von Aufwand. Wird kein Gewinn erzielt, muss die Steuer hierfür aus der Substanz bezahlt werden. Während dies für die betroffenen Betriebe existenzbedrohend sein kann, löst dies, wie die Krisenauswirkungen zeigen, die Probleme der Kommunen nicht. Die Gewerbesteuer bietet nach wie vor keine stetige gemeindliche Einnahmequelle.

Forderungen

Die angespannte Haushaltslage macht die Notwendigkeit durchgreifender steuerlicher Strukturreformen nicht entbehrlich. Soweit für große Reformen kurzfristig keine finanziellen Spielräume bestehen, müssen Vereinfachung und Bürokratieabbau im Vordergrund stehen. Überflüssige Erklärungs-, Aufzeichnungs- und Dokumentationspflichten sind abzuschaffen. Betriebsprüfungsabläufe sind zu beschleunigen und in der Folge Aufbewahrungsfristen zu reduzieren. An der überfälligen Reform der Gewerbesteuer geht kein Weg vorbei. Die Gewerbesteuer sollte durch einen von den Kommunen in Eigenverantwortung festzusetzenden Zuschlag auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer nebst einem verstetigenden Teil an einer Gemeinschaftsteuer ersetzt werden. Hierdurch würde gleichermaßen die schädliche Substanzbesteuerung beseitigt, sowie mehr Stabilität für die Kommunalfinanzen erreicht. Mögliche Zwischenlösungen auf dem Weg dorthin müssen den Abbau der Hinzurechnungen berücksichtigen.

Nutzen/Mehrwert

Gute steuerliche Rahmenbedingungen sichern ebenso wie eine gute kommunale Infrastruktur den Standort Baden-Württemberg. Sie sichern der ansässigen Wirtschaft die internationale Wettbewerbsfähigkeit und setzen Anreize für ausländische Investoren. Sie sind damit Voraussetzung für ein steigendes Wirtschaftswachstum und Bedingung für den Erhalt und die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Der Ersatz der Gewerbesteuer durch ein ertragsorientiertes Zuschlagsrecht würde gleichermaßen für die gewerbliche Wirtschaft den Wegfall der international einzigartigen Sonderbelastung bedeuten, wie er im Interesse der Kommunen für stabilere und planbarere Kommunalfinanzen sorgen würde.

Umsetzung

Das Land trifft aufgrund der Zustimmungspflicht der Steuergesetze im Bundesrat eine hohe Mitverantwortung für deren Zustandekommen. Es ist daher aufgefordert, gemeinsam mit dem Bund die notwendigen Reformen auf den Weg zu bringen und die hierfür notwendigen Initiativen in den Bundesrat einzubringen. Zugleich ist es aufgefordert, alles dafür zu tun, um die Unterstützung der Kommunen im Land für die Reform der Kommunalfinanzen herzustellen.

Hintergrund

Die Finanzkrise hat tiefe Spuren im Landeshaushalt hinterlassen. Mit einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts gegenüber dem Vorjahr von über 7 Prozent sowie der Steuereinnahmen von über 10 Prozent stand der baden-württembergische Landeshaushalt 2009 unter dem Eindruck der Krise. Die Sparanstrengungen des Landes reichen nicht aus, um dies auszugleichen. Der Doppelhaushalt 2010/2011 sieht Nettokreditaufnahmen von jährlich über 2 Milliarden Euro vor. Die mittelfristige Finanzplanung bis 2013 verfehlt das vor der Krise bereits erreichte Ziel der Nullverschuldung. Die finanziellen Handlungsspielräume sind eng. Mehr als 40 Prozent des Gesamthaushalts fließen in Personalausgaben. Dies ist das Vierfache der Mittel, die für Investitionen zur Verfügung stehen.

Forderungen

Die Konsolidierung des Landeshaushalts ist ohne Alternative. Auch nach der Krise muss die erneute Nullverschuldung sowie darüber hinaus der Abbau der bestehenden Staatsverschuldung Ziel sein. Dazu muss das Land seine Sparanstrengungen noch weiter ausschöpfen als bislang. Hierzu ist in erster Linie auf der Ausgabenseite anzusetzen. Einnahmesteigerungen dürfen nur indirekt über Wachstumssteigerungen in Folge einer gelungenen Wirtschaftspolitik zur Haushaltssanierung beitragen. Abgabenerhöhungen müssen tabu bleiben. Noch stärker als bislang muss dem Grundsatz der Subsidiarität Vorrang eingeräumt werden und das Land nur solche operative Aufgaben übernehmen, die nicht von der Privatwirtschaft erfüllt werden können.

Nutzen/Mehrwert

Finanzielle Spielräume garantieren politische Gestaltungsmöglichkeiten und bilden somit die Grundlage für die Schaffung guter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen. Die Schulden von heute fesseln durch die steigende Zinslast die Handlungsspielräume von morgen. Nur ein konsequenter Konsolidierungskurs kann diese Spirale mittel- und langfristig aufhalten. Die Delegation von Aufgaben auf die Privatwirtschaft unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips räumt Spielräume ein, ohne dass deren Wahrnehmung gänzlich aufgegeben werden muss.

Umsetzung

Der Anteil der Fixkosten am Landeshaushalt, insbesondere der Personalkosten muss reduziert werden. Mit Blick auf die Pensionslasten ist die Notwendigkeit der Verbeamtungen über alle staatlichen Einsatzbereiche zu untersuchen. Subventionen, Förderprogramme, Zuschüsse sind auf deren Notwendigkeit und Zielgenauigkeit zu überprüfen und gegebenenfalls einzustellen. Mehr als bislang ist die Möglichkeit der Abwicklung von öffentlichen Projekten als Public Private Partnership-Modelle zu nutzen. Hierfür sind einfache und transparente Rahmenbedingungen zu schaffen. Staatliche Institutionen und deren Tätigkeitsfelder sind auf Zusammenlegungen und Einsparmöglichkeiten zu prüfen. Dies gilt auch für die Zahl der Ministerien.

Hintergrund

Über verschiedene Stellen ermittelt die Landesregierung Felder für eine Entbürokratisierung und versucht Bürokratie schon bei der Entstehung aufzuspüren. Die Erkenntnisse beeinflussen insbesondere die Position des Landes im Bundesrat. Auch bei Landesgesetzen zahlen sich die Bemühungen vermehrt aus. Andererseits wurden die Grundsätze in der Vergangenheit nicht konsequent eingehalten, wenn es um Themen mit hohem öffentlichen Aufmerksamkeitswert geht. In diesen Fällen wurde Bürokratie ohne Rücksicht darauf aufgebaut, ob mit den beschlossenen Maßnahmen überhaupt ein adäquates Ergebnis erzielt werden kann. Als Beispiel kann die Einschränkung des Verkaufs alkoholischer Getränke ab 22:00 Uhr bei Verkaufsstellen genannt werden. Es handelt sich um ein offensichtlich kaum geeignetes Mittel, um das unterstützenswerte Ziel der Vermeidung übermäßigen Alkoholkonsums von Jugendlichen zu erreichen. Zugleich löst die Regelung aber bei den betroffenen Unternehmen und Überwachungsbehörden einen erheblichen bürokratischen Aufwand aus. Im Alltag der Unternehmen zeigt sich, dass viel zu häufig nicht die gesetzlichen Normen selbst, sondern die Verwaltungspraxis die wahre Quelle der Bürokratie ist. Das Land hat in der Vergangenheit mit dem Ziel einer Verwaltungsvereinfachung vermehrt auf zu enge Vorgaben für die Verwaltung bei der Auslegung gesetzlicher Bestimmungen verzichtet. Dies hat nicht immer zu einer größeren Flexibilität im Interesse der Unternehmen geführt, sondern häufig auch zu Verschärfungen, die – fast zufällig – regional variieren können.

Forderungen

Auch für das Land sollte verbindlich und ausnahmslos vor Verabschiedung von Landesgesetzen eine Pflicht zur Abschätzung von Geeignetheit, Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit der Maßnahme sowie der Kosten für Wirtschaft und Verwaltung eingeführt werden. Die Verwaltung sollte zu einheitlicher, bürokratiearmer Auslegung von Gesetzen angehalten werden.

Nutzen/Mehrwert

Gesetze könnten verhindert werden, die nach kurzem Effekt in der Öffentlichkeit dauerhaft unnötige Bürokratie schaffen. Landesregierung und Landtag könnten so Gesetzesfolgen auch bei schwierigen Materien leichter einschätzen. Erleichterungen in der Verwaltungspraxis wirken sich jedes Jahr millionenfach für Unternehmen und die Verwaltung kostensparend aus.

Umsetzung

Das Standardkostenmodell sollte vor der Verabschiedung von Landesgesetzen verbindlich und ausnahmslos eingeführt werden. Zur Vereinheitlichung von Verwaltungsverfahren sollte wieder verstärkt auf Verwaltungsvorschriften zurückgegriffen werden. In ihnen sollten nur die Anforderungen aufgenommen werden, die unbedingt erforderlich sind. Für begründete Einzelfälle sollten ausnahmsweise weitergehende oder geringere Anforderungen zugelassen werden.



Baden-Württembergischer
Industrie- und Handelskammertag
Jägerstraße 40
70174 Stuttgart
Telefon 0711 / 22 55 00 60
Telefax 0711 / 22 55 00 77
E-Mail: info@bw.ihk.de
Internet: www.bw.ihk.de